

BSE - Schreiben der "Initiative gegen die Verletzung ökologischer Kinderrechte"

Stellungnahme des BgVV vom 22. Dezember 2000

In der Vergangenheit wurde mehrfach die Hypothese geäußert, dass Umweltgifte u.a. Dioxine, Schwermetalle und andere Stoffe mit Wirkungen auf das zentrale Nervensystem, z.B. Organophosphate zur Pathogenese der BSE bei Rindern und der vCJK beim Menschen mitverantwortlich seien.

Zu der Hypothese, dass Organophosphate, speziell das zur Dasseliegenbekämpfung eingesetzte „Phosmet“ zur Entstehung von BSE beitragen könnte, hat das BgVV bereits 1995 Stellung genommen. Nach damaligem Sachstand ergab sich aus der Literatur und, soweit uns bekannt, auch aus nicht veröffentlichten Untersuchungsergebnissen kein Befund, der diese Hypothese hätte stützen können. In der Zwischenzeit sind den Wissenschaftlern des BgVV keine neuen Befunde zur Kenntnis gekommen, welche die bereits geäußerte Einschätzung hätten verändern können.

In verschiedenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen der letzten Jahre wurde ein Zusammenhang zwischen einer gestörten und eingeschränkten intellektuellen Entwicklung und einer Exposition in utero sowie durch Stillen gegenüber Dioxin bei Kindern dargestellt. Die Schäden einer frühkindlichen Bleiexposition sind seit längerer Zeit bekannt, diese Kenntnis hat Eingang in die Lehrbücher gefunden. Die durch diese Art von Belastung ausgelösten gesundheitlichen Einschränkungen unterscheiden sich jedoch grundlegend in den Symptomen und den erfassbaren Störungen von denjenigen, welche auf das Vorliegen einer vCJK bei einem Patienten hinweisen. Auch die diagnostischen Kriterien der Zuordnung sind völlig unterschiedlich.

Den Wissenschaftlern des BgVV liegen keine Befunde vor, welche die von der „Initiative zur Verletzung ökologischer Kinderrechte“ geäußerte Hypothese für einen möglichen Zusammenhang von übermäßiger Exposition gegenüber Dioxinen oder Schwermetallen und der Mitverursachung von BSE bzw. vCJK beim Menschen stützen könnten. Wegen der erheblichen gesundheitspolitischen Bedeutung sollte die Initiative gebeten werden, ihre Erkenntnisse zu substantiieren und die nicht allgemein zugänglichen wissenschaftlichen Unterlagen, auf denen die Hypothese beruht, zur Verfügung zu stellen.

